Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 51 (1957)

Rubrik: Miszellen = Mélanges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FRITZ GLAUSER

BEGEGNUNG VON KIRCHE UND STAAT IM KT. SOLOTHURN 1833

Die folgenden Begebenheiten gehören in den Rahmen der « sukzessiven allseitigen Staatsumwälzung »[1], die das Regierungsprogramm der solothurnischen Regenerationsregierung bestimmte.

Der eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag bietet als vaterländischer Tag der Besinnung Anlaß, sich einige Gedanken über den Stand der Dinge in der engern und weitern Heimat zu machen. Dies tat auch der Pfarrer von Fulenbach, Franz Philipp Pfluger, in seiner Bettagspredigt am 15. September 1833. Er klagte über den Zerfall der Sitten und die wachsende Verdorbenheit der Jugend, die er nicht zuletzt dem herrschenden Zeitgeist zuschrieb. Kirche und Regierung müßten in enger Zusammenarbeit an der Erhaltung der guten Sitten arbeiten. Er pries das Gebet als eines der vorzüglichsten Mittel in diesem Kampfe. Davon sei auch die Regierung überzeugt, weshalb sie den allgemeinen Bettag angeordnet habe. Seine Zeitkritik faßte er am Schlusse seiner Predigt mit folgenden Worten zusammen : « Was ihm (dem Vaterland) Noth thut, darf ich auch nicht erst sagen ; denn Ihr selbsten kennt die Wirren, in welchen es schwebet, die Partheyensucht, die es zernichtet, Ihr wisset von dem geflossenen Blut, das Leiber an Leiber vergossen [2], Ihr hört selbsten die gottesschänderischen Reden und Gespräche wider Glauben, Religion, Kirche, die heiligsten Geheimnisse, ja wider Gott selbsten ; Ihr seht, wie die heiligsten Gesetze der Religion und der weltlichen Obrigkeit mit Füßen getretten. »

Es kommt nicht nur bei Predigten vor, daß Leute nicht immer zuhören und deshalb gewisse Dinge oft falsch verstehen. Nur so kann man sich die Einsendung eines aufgebrachten Zuhörers im « Solothurner Blatt »[3] vom 21. September erklären, der schrieb :

« Mit Entrüstung wird zu Stadt und Land erzählt, wie der berüchtigte Pfarrer Pfluger in Fulenbach am lezten eidgenössischen Bettag die Kanzel

[1] H. Büchi, Hundert Jahre Solothurner Freisinn 1830-1930. Solothurn 1930. S. 26.
[2] Anspielung auf die Basler Wirren.
[3] Sol. Bl. Jg. 1833. Nr. 38. S. 221.

dazu mißbrauchte, seiner Gemeinde zu erklären: 'Für die gefährdete Religion müsse man beten, weil die Geistlichen und die heilige Religion von der Regierung unterdrückt werden'. »

Man dürfe erwarten, daß sich die geschmähte Landesbehörde beim Ammann von Fulenbach darüber erkundige, und, wenn sich die Anklage bewahrheite, eine strenge Untersuchung eingeleitet werde. — Die Redaktion des Blattes erklärte in einer Anmerkung, sie habe diesen Artikel nur ungern aufgenommen.

Die Reaktion des angegriffenen Pfarrers und der Gemeinde von Fulenbach blieb nicht aus. Sie ist uns in den Gerichtsakten überliefert [1]. Begreiflicherweise wollte Pfarrer Pfluger diese unberechtigte Anklage nicht auf sich beruhen lassen. Er ließ daher kurzerhand die Gemeindebürger durch den Sigrist zu einer Kirchgemeindeversammlung aufbieten. Es erschienen ungefähr sechzig Männer. Der Pfarrer eröffnete die Versammlung, indem er zu wissen wünschte, wie sie die Bettagspredigt verstanden hätten. Nachdem sich die Anwesenden offenbar dahin geäußert hatten, daß sie nichts von dem gehört hätten, was ihm im « Solothurner Blatt » vorgeworfen worden war, legte er eine in diesem Sinne gehaltene Erklärung vor, die bereits mehrere Unterschriften trug. Er forderte nun die Versammelten auf, sofern sie zu dieser Behauptung stehen wollten, die Erklärung auch zu unterschreiben. Einige wenige unterschrieben nicht, da sie erklärten, die Predigt nicht angehört zu haben. Nach der Unterzeichnung schloß die Kirchgemeindeversammlung.

Die Gegenerklärung erschien in der folgenden Nummer des « Solothurner Blattes » [2]:

« In No. 38 ... steht eine Anschuldigung gegen unsern Herrn Pfarrer Pfluger, seine am allgemeinen eidgenössischen Bettage gehaltene Predigt betreffend. Zur Steuer der Wahrheit erklären nun aber Endsunterschriebene, daß 65 Bürger der Gemeinde Fulenbach das eigenhändige, schriftliche Zeugniß abgelegt; daß sie an bemeldtem Tage besagte Predigt angehört, und nicht das mindeste Beleidigende und Nachtheilige gegen unsere hohe Regierung gehört haben; folglich, daß besagter Anschuldigungs-Artikel eine erzboshafte Verläumdung und eine infame Lüge sei.

Fulenbach, den 25. September 1833

JOSEF WYSS, Friedensrichter und Großrath
JOH. JOSEPH AEBY, Gemeindeschreiber. »

Bereits in der nächsten Nummer [3] erschien eine in leidenschaftlichen Worten gehaltene Erwiderung des Einsenders. Er warf den 65 Unterzeichnern der Erklärung vor, sie hätten ihre Unterschriften zu einem falschen Zeugnis hergegeben. Ferner wußte er zu berichten, daß die Regierung die Angelegenheit beim Richter anhängig gemacht habe.

So war es auch. Nachdem die Anschuldigung im « Solothurner Blatt » erschienen war, machte ein Oltner Ehepaar, das der Bettagspredigt beige-

[1] Staatsarchiv Solothurn. Olten-Schreiben 1834. Fol. 185-201.
[2] Sol. Bl. Jg. 1833. Nr. 39 vom 28. Sept. S. 226.
[3] ebda. Nr. 40 vom 5. Okt. S. 236.

wohnt hatte, unverzüglich beim Oberamt in Olten eine Deposition im Sinne des Anklägers. Schon auf den folgenden Tag wurde der Ammann von Fulenbach, Großrat Dörfliger, vor das Oberamt zitiert. Seine Aussage wirft ein interessantes Streiflicht auf die Verhältnisse in seiner Gemeinde. Er sagte aus, daß er zwar der betreffenden Predigt beigewohnt, aber nichts einberichtet habe, « weil der Pfarrer einen großen Anhang hat, und viele Leute nicht zeugen würden, was sie gehört haben, theils weil sie ihm anhangen, theils weil sie ihn als Pfarrer respektiren und nicht gegen einen solchen auftretten wollen ». Es herrsche in der Gemeinde nicht die nötige Einigkeit und er habe die Spaltung nicht weiter treiben wollen. Seine Aussage über den Inhalt der Predigt deckt sich nahezu mit der Anklage in der Zeitung, sodaß man mit gutem Grund annehmen darf, daß er auch der Einsender des Artikels war, umso mehr, als jener Artikel mit D. unterschrieben ist [1].

Folgenden Tags sandte der Oberamtmann die Akten, die diese Aussagen enthielten, der Regierung in Solothurn. Diese übermachte sie am 27. September dem Amtsgerichtspräsidenten von Olten und Gösgen « mit dem Auftrag, über diese Anschuldigung eine nähere Untersuchung vorzunehmen und sodann ferneres zu verfügen, was Rechtens seyn mag » [2].

Das Amtsgericht ließ sich in dieser Angelegenheit reichlich Zeit, sodaß es für die Untersuchung fast vier Monate brauchte. Erst am 22. Oktober fanden die ersten gerichtlichen Verhöre statt. Es wurden einige Fulenbacher vorgeladen. Aus ihren Aussagen vernehmen wir, daß die 65 Unterzeichner der Erklärung über die leidenschaftliche Erwiderung in der Zeitung verständlicherweise aufgebracht waren und den Einsender zu kennen wünschten. Der Medizinstudent Viktor Wyss hatte, so berichtete er selber, auf jene unfreundliche Erwiderung hin die angegriffenen Unterzeichner zu einer Bürgerversammlung eingeladen und ihnen einen selbstverfertigten Aufsatz als Replik vorgelesen. Fast alle Anwesenden unterzeichneten auch hier. Anscheinend hatte das « Solothurner Blatt » genug von dieser Polemik. Jedenfalls hat es die Replik nicht mehr veröffentlicht.

Zwei Tage nach seinen Fulenbachern wurde Pfarrer Pfluger selber vorgeladen. Als Antwort auf die Anzeige legte er den Text der Bettagspredigt samt einer Kopie vor, welch letztere unter den Gerichtsakten liegt. Er bestand darauf, daß er die Predigt genau so gehalten habe, wie sie im Text vorliege. Als er nach dem Ankläger [3] fragte, gab man ihm das oben erwähnte Schreiben der Regierung an den Amtsgerichtspräsidenten zu lesen, aus dem er schloß, daß der Ammann von Fulenbach sein hauptsächlichster Ankläger sei.

Ein zweites Verhör mit Pfarrer Pfluger fand drei Wochen später statt und hatte die vom ihm einberufene Kirchgemeindeversammlung zum Gegen-

[1] Vgl. unten Anm. 3.

[2] Rats-Manual 1833, II. S. 2158.

[3] Der Kleine Rat nahm in seinem Schreiben auf die Aussage Dörfligers Bezug: « Aus den vom Oberamtmann aufgenommenen, Uns übersandten Berichten ergibt sich unter andern und namentlich aus demjenigen des Hr. Großrath Dörfliger, es habe sich Hr. Pfarrer dabei geäußert: ‚Man wolle bethen für die Religion, denn sie sei in höchster Gefahr, weil die Regierung Religion und Priester unterdrücke.' » Rats-Manual 1833, II. S. 2157 f.

stand. Er bemerkte, daß er die Versammlung veranstaltet hatte, um die Ansicht der Gemeinde zu vernehmen und um seine gekränkte Ehre sicherzustellen und zu retten. Ob er sich nicht bewußt sei, sich gegen das neue Gemeindegesetz vergangen zu haben, lautete die Kernfrage. Dagegen wehrte er sich. Vielleicht sei er nicht kompetent gewesen, sie einzuberufen, doch hätte dies nur die « Ungültigkeit der an bemeldter als an einer unförmlich gehaltenen Gemeinde ergangenen Beschlüsse » zur Folge. Da aber gar nichts beschlossen worden sei, und derselben keine strafbare Absicht zu Grunde liege, sehe er nicht ein, wieso er sich strafbar gemacht habe, um so mehr als er schon mehrmals die Gemeinde in Kirchensachen zusammengerufen habe.

Damit wurde die Untersuchung abgeschlossen. In der zweiten Januarhälfte des Jahres 1834 standen die Akten den Parteien auf dem Oberamt in Olten zur Einsicht offen. Pfarrer Pfluger sah sie sich genau an. Denn in einem Schreiben an den Amtsgerichtspräsidenten verlangte er, daß der Mann, der mit seiner Ehefrau zusammen die erste Deposition gemacht hatte, noch einmal verhört werde und zwar in Gegenwart von Zeugen, da jene erste Deposition keine Zeugenunterschrift trägt. Diesem Verlangen wurde entsprochen ; natürlich beharrte der Mann auf seinen früheren Aussagen.

Am 12. Februar 1834 endlich wurden zwei Urteile in Sachen gegen Franz Philipp Pfluger, Pfarrer und Jurat in Fulenbach, gefällt. Einerseits verurteilte ihn das Amtsgericht von Olten und Gösgen wegen unbefugter Abhaltung einer Gemeindeversammlung, somit der Übertretung des Gesetzes über die Einrichtung des Gemeindewesens vom 15. Juli 1831, zu einer Buße von Fr. 4.— zu Handen der Armenkasse Fulenbach. Ferner hatte er die Prozeßkosten zu tragen. Anderseits sprach man ihn von der Anklage der Schmähung der Regierung mangels hinlänglicher Beweise und gestützt auf den vorliegenden Text der Bettagspredigt frei und überband in diesem Falle sämtliche Prozedurkosten dem Staat.

Der Prozeß fand noch ein interessantes Nachspiel in der Regierung. Am 2. Mai schickte der Oltner Oberamtmann die betreffenden Gerichtsakten, die ihm zur Einsichtnahme und Weiterleitung übergeben worden waren, der Regierung in Solothurn. Er fand an den Urteilen nichts zu rütteln. Der Kleine Rat nahm in seiner Sitzung vom 7. Mai davon Kenntnis [1]. Er war von dem Ergebnis des Prozesses offensichtlich enttäuscht. « Da aus den Prozedurakten hervorzugehen scheint, daß der Amtsgerichtspräsident von Olten und Gößgen in der Untersuchungssache gegen Hw. Hr. Pfarrherr Pfluger von Fulenbach nicht mit der erforderlichen Beförderung zu Werke gegangen, indem seit Überweisung der Straffälle bis zum Urteil bereits 4 Monate verstrichen, so hat sich der Kleine Rath veranlaßt gefunden, die Untersuchung der Prozedursakten einer besondern Commission zu übertragen, welche über das Resultat Bericht zu erstatten hat. » In die genannte Kommission wurden die drei Ratsherren Pfluger, Vigier und Sury gewählt, von denen man erwarten konnte, daß sie die Angelegenheit gründlich überprüfen werden. Sie erstatteten am 23. Mai ihren Bericht [2], der besagte, daß

[1] Rats-Manual 1834, I. S. 977 f.
[2] ebda. S. 1073.

keine genügenden Gründe vorhanden seien, um dem Amtsgerichtspräsidenten, in Olten wegen saumseliger Untersuchungsweise einen Verweis zu erteilen. Im übrigen sei dieser Gegenstand auf sich beruhen zu lassen.

Im Prozeß standen sich zwei völlig anders geartete Parteien gegenüber. Auf der einen Seite die Regierung. Sie war damals kaum drei Jahre im Amt, nachdem es Ende 1830 einer kleinen Schicht von Männern gelungen war, das Volk in Bewegung zu setzen, jenes Volk, dessen Souveränität im Zuge der neuen Zeit und durch ein neuartiges Schlagwort zum wichtigsten politischen Programmpunkt einer Weltanschauung geworden war. Zwar konnten in diesem Zeitpunkt die neuen Ideen, die des Liberalismus nämlich, das Volk kaum in Wallung bringen, im Gegenteil. Es war in seiner Sinnesart noch durch und durch auf Erhaltung des Althergebrachten eingestellt. Aber die neuen Männer kannten das Faible eines fast rein bäuerlichen Staatsvolkes. Da sie mit einer direkten Propaganda rein ideeller Programme nur bei wenigen Anklang finden konnten, jedoch den Widerstand der andern hervorrufen mußten, bauten sie geschickt die Wünsche des Volkes, die sich samt und sonders in wirtschaftlicher Richtung bewegten, in ihr Aktionsprogramm ein und verbanden sie mit den eigenen politischen Forderungen. Der Coup gelang. Die alte, oligarchische, landesväterliche Regierung wurde beseitigt ; an ihre Stelle trat eine demokratische, was eigentlich bedeuten sollte, daß sie aus dem Willen des Volkes herausgewachsen sei. Das aber war vorerst noch eine Illusion, ein Wunschtraum. Diejenigen, die das nötige Rüstzeug für eine aktive Teilnahme an der Demokratie in etwa mitbrachten, waren bald gezählt. Es waren so ziemlich genau jene, die den Sturz des alten Systems inszeniert hatten, und auch auf dessen Nachfolge hoffen konnten.

Wer waren diese Männer ? Es war eine neue Generation, zum Teil mit helvetischen Jugenderinnerungen, Gebildete, von denen die meisten im Ausland, vor allem an den deutschen Hochschulen, mit dem Liberalismus in Berührung gekommen waren. Sie sahen es als ihre Mission an, in der Heimat das zu verwirklichen, was sie im Ausland als das Richtige, als ihr neues Evangelium kennen gelernt hatten. So finden wir denn in den Bestrebungen der neuen Regierung all das, was der Liberalismus beinhaltet. Es kam der Bildungsoptimismus in einer intensiven Förderung des Schulwesens zum Ausdruck, mit dem weit gesteckten Ziel, das politisch bisher teilnahmslose Volk mit Hilfe der Bildung zur Mitarbeit im Staate heranzuziehen. Wir stellen weiter die Ablehnung, Verachtung, ja Feindschaft gegenüber dem Althergebrachten fest, sei es gegenüber der Religion, sei es gegenüber dem aus dem verachteten Mittelalter herausgewachsenen alten Regierungssystem.

Der Prozeß gegen den Fulenbacher Pfarrer zeigt nicht eine offene Ablehnung oder feindliche Haltung der Regierung gegen die Religion. Indem sie den Pfarrer wegen Schmähung der Regierung vor Gericht zitieren ließ, handelte sie übrigens nicht anders als früher die patrizische Regierung, eine Gemeinsamkeit [1], die mit Demokratie allerdings wenig zu tun hat. Vielmehr offenbart sich hier das Mißtrauen der Regierung gegen die Vertreter der

[1] Büchi, a. a. O. S. 24.

alten Staatsreligion. Mißtrauen hegt man gegen jemand, dem man zum mindesten nicht freundlich gesinnt ist und in dem man einen möglichen Feind erblickt. Es wäre nicht klug gewesen von der Regierung, die Kirche offen als ihren Feind zu erklären. Sie hat es auch damals nicht getan. Denn damit hätte sie sich selber das Todesurteil gesprochen, da eine solche Haltung vom Souverän nie gebilligt worden wäre. Sie mußte sich mit einer Beaufsichtigung begnügen, die ihr erlaubte, da, wo es nötig war, einzugreifen. So ist denn dieser Prozeß gegen einen Geistlichen kein Einzelfall geblieben.

Auf der andern Seite stand Pfarrer Pfluger und mit ihm die vom alten System zwangsläufig unverändert übernommene Staatskirche. Wie wir oben bereits dargelegt haben, konnte die Regierung gegen sie unmittelbar nichts tun. So mußte sie einen andern Weg wählen, nämlich ihre Umgestaltung und Umerziehung im liberalen Sinne, was besonders in ihrer Ämterbesetzungspolitik deutlich hervortritt. Unnachgiebig wurden auf wichtige kirchliche Posten, deren Besetzung ihr zustand, liberal gesinnte Geistliche gesetzt, um von dieser Seite her in der Geistlichkeit, wie durch die liberal gehaltenen Schulen im Volke, eine liberale Kirche zu schaffen. Diese sollte gänzlich unter staatlicher Kontrolle stehen, weshalb sie alle ihre Bindungen nach auswärts auf ein äußerstes Minimum hinunterzudrücken suchte. Ein besonders deutliches Beispiel hiefür ist der Dompropstwahlstreit, der 1834 begann und über zwei Jahrzehnte dauerte [1].

Wie stand es mit der Kirche ? Die Kirche ihrerseits stand dem Liberalismus offen feindlich gegenüber. Sie hatte schon seine Anfänge in der Aufklärung bekämpft, als diese ihrer Vormachtstellung in geistiger Hinsicht zu Leibe rückte. Nicht lange vorher, im Jahre 1832, hatte der neue Papst Gregor XVI. in einem Rundschreiben [2] den Liberalismus scharf verurteilt. Obwohl die geistige Strömung des Liberalismus vom katholischen Standpunkt aus unbedingt abzulehnen ist, so ist es mit dessen politischen Forderungen doch ein anderes. Denn diese sind keineswegs spezifisch liberal, sondern sie wurden von ihm nur in sein politisches Aktionsprogramm eingebaut. Zu nennen wäre vor allem die Ablehnung des Absolutismus, der auch der patrizischen Regierung vorgeworfen wurde, und demgegenüber die Befürwortung des konstitutionellen Prinzips. Das bedeutete in schweizerischen Verhältnissen im Hinblick auf die ältere eidgenössische Vergangenheit, die bei dieser Gelegenheit wie nie zuvor heraufbeschworen wurde, eine, allerdings allmähliche, Hinwendung zur Idee einer altschweizerischen Demokratie. Das Papsttum mit seinem Kirchenstaat war gerade damals ein Exponent der restaurierten Mächte, d. h. eine jener Mächte, die rückwärtsblickend die Zeichen der Zeit nicht verstanden und den Absolutismus aufrecht erhalten wollten. Bedeutete deshalb die Verurteilung des Liberalismus auch die Verurteilung seiner politischen Ziele ? Die Kirche identifiziert sich im Grunde

[1] Vgl. die hoffentlich bald im Druck erscheinende Römer Dissertation von R. A. von Rohr, Die Bestellung des Dompropstes und der solothurnischen Domherren am Basler Kathedralkapitel nach geltendem Kirchenrecht.

[2] Enzyklika « Mirari vos » vom 15. Aug. 1832. Bernasconi, Acta Gregorii XVI. Romae 1903. Vol. I. S. 169 ff.

nicht mit einem politischen System. Man muß jedoch annehmen, daß der Papst mit der Verurteilung der Lehre auch das politische System treffen wollte, was allgemein auch so verstanden wurde. Hier ist einer der Hauptgründe zu suchen, weshalb die Kirche von liberalen Machthabern derart bevormundet wurde, neben der doktrinären Intoleranz des Liberalismus gegen die katholische Kirche als eine Institution mit absolutem Wahrheitsanspruch.

All das beeinflußte auch die Haltung des solothurnischen Klerus, der begriff, daß seine einflußreiche Stellung im Volk gefährdet war. Er trat deshalb schon mit etlichen Reserven in die neue Aera. Daß er bei seiner geistigen Denkart einer liberalen Regierung verdächtig erscheinen mußte, versteht sich. Der überwiegende Teil der Geistlichen war eher dem alten System zugetan, da er das Mißtrauen spürte, obwohl er sicher sonst dem neuen politischen Denken nicht ferne stand. Viele von ihnen waren ja auch Stadtbürger, die bei der Besetzung der Pfründen vor 1830 den Vorrang hatten, was nun natürlich dahinfiel.

Eine besondere Stellung nahm das in ein Domstift umgewandelte Chorherrenstift in Solothurn ein. Seine Umformung in liberalem Geiste mußte der Regierung eine dringende Aufgabe sein, konnte es doch als ein Bollwerk der verdrängten Aristokraten gelten, da die solothurnischen Domherren vornehmlich aus den alten Bürgerfamilien stammten. Sie waren es daher in besonderem Maße, die der neuen Richtung feindlich gesinnt sein mußten. Bei Streitigkeiten mit der Regierung zeigten sie sich im allgemeinen ebenso unnachgiebig wie diese, kräftig unterstützt von Rom und dessen Nuntius, während der unglückliche Bischof sich für eine Verständigung einsetzte.

Schon die Ausgangsstellungen waren also derart, daß es zu Reibereien kommen mußte und die einen die andern zu verdrängen suchten. Die Geistlichen besaßen noch ein fast ungeschmälertes Ansehen im Volk, während auch die Regierung es sich mit Hilfe wirtschaftlicher Zugeständnisse immer wieder neu zu gewinnen wußte. Es war ein eigentlicher Kampf um die Volksseele im Aufflammen.

Sehr zustatten kam Munzingers Regierung das in absolutistischen katholischen Staaten ausgebildete Staatskirchentum, welches auch in Solothurn Eingang gefunden hatte. Es gestattete ihr, von Anfang an kräftig in ihrem Geiste durchzugreifen, wo es « die Rechte des Staates in Kirchensachen » zu wahren galt. Und die Rechte waren sehr bedeutend. Während sie von der alten Regierung weitherzig gehandhabt wurden, übte sie die neue ausschließlich in Übereinstimmung mit ihren Zielen aus, meist ohne Rücksicht auf Einsprachen kirchlicher Instanzen. War z. B. vorher das Plazet eher im Sinne einer Begrüßung der Regierung vor der Publikation kirchlicher Erlasse gehandhabt worden, so wurde es nun als eine eigentliche staatliche Zensur für alle jene Kundmachungen angewendet.

Wie wir sehen, war also der Prozeß um die Bettagspredigt des Fulenbacher Pfarrers nur eine kleine Episode im Kampfe zweier Rivalen um die Gunst des Volkes. Auf der einen Seite die Kirche mit ihrer jenseitigen Zielsetzung und Ablehnung des neuen politischen Systems, dessen Träger in ihrer geistigen Haltung der kirchlichen Lehre mehr im Geheimen als offen wider-

sprachen. Auf der andern Seite eine liberale Regierung, mit einem auf eine diesseitige Wohlfahrt gerichteten Blick, die glaubte, es mit veralteten Institutionen auch in kirchlicher Hinsicht zu tun zu haben, die es allmählich zu überwinden und zu beseitigen gelte.

Es ist der Anfang eines Kampfes, der sich später politisch im Kampfe der Parteien fortentwickelte, und der leider heute noch nicht überwunden ist, obwohl andere Probleme im Vordergrund stehen.

EDUARD STUDER

ZUR WÜRDIGUNG BUNDESRAT JOSEF MUNZINGERS[1]

Nachdem zwei frühere Ansätze zu einer Munzinger-Biographie stecken geblieben waren, griff der Rektor der Kantonsschule Solothurn aus Anlaß des Bundesstaatsjubiläums von 1948 das Thema wieder auf. Auch ihm gönnte das Schicksal den Anblick der getanen Arbeit nicht: Hans Haefliger starb während der Drucklegung und hinterließ seinem Helfer Hans Roth die Redaktion der Anmerkungen und des Registers und die textliche Bereinigung der letzten Abschnitte.

Zur Typologie des deutschschweizerischen Politikers im 19. Jahrhundert trägt Munzinger einen sehr bezeichnenden und nicht nur solothurnischen Zug bei. Er verkörperte im ersten Bundesratskollegium am reinsten jenen verbissenen Schaffer, nach dessen Überzeugung die Tätigkeit eines republikanischen Magistraten gottesdienstlichen Eifer erheischt. Ein Schielen nach dem Ruhm hatte für ihn schon wieder etwas reaktionär Aristokratisches. Es liegt daher eine gewisse Folgerichtigkeit darin, daß Munzinger noch um einige Grade mehr in Vergessenheit geraten ist als andere Baumeister des Bundesstaates, z. B. als Furrer, Ochsenbein und Druey, hinter denen er doch ehrenvoll am 16. Nov. 1848 als erster Vertreter eines kleinen Kantons ins hohe Kollegium gewählt worden war, während er noch im aufgewühlten Tessin die dornige Aufgabe eines eidgen. Kommissärs erfüllte. Er war übrigens der einzige, der schon an den Revisionsarbeiten von 1832/33 teilgenommen und seitdem ununterbrochen an den eidgenössischen Entscheiden mitgewirkt hatte.

Ein echter Liberaler der ältern Garde: Vertreter jener landstädtischen Oberschicht (die Munzinger zählten in Olten zu den tonangebenden Familien), die während der Restauration im Kontor auf ihre Stunde wartete, die Juli-

[1] HANS HAEFLIGER: Bundesrat Josef Munzinger. Hrsg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn im Verlag der Staatskanzlei, 1953. x-437 S.

revolution als Selbstverwirklichung des Naturrechts empfand und fortan auf der Basis der Repräsentativdemokratie sich vor allem wirtschaftlichen Fragen zuwandte, da ihr ideologisches Ziel auf kantonalem Boden ja erreicht war. Auf dem Balsthaler Tag vom 22. Dez. 1830 erlebte der seit dem mißglückten Aufstand gegen das patrizische Regime von 1814 nicht mehr hervorgetretene Munzinger einen meteorhaften Aufstieg, als das liberale Führungsgremium gerade ihm, dem 37jährigen Fruchtschaffner aus Olten, die Redegewalt zutraute, die Oppositionsversammlung auf ein 17 Punkte-Programm zu verpflichten. Der Redner auf der Rößlistiege erfüllte diesen Auftrag in einer Weise, die ihn mit einem Schlag zum populärsten Mann im Kanton und fortan zum unbestrittenen Führer des Solothurner Freisinns machte.

Freilich, die Tragweite seiner zügigsten Formel (« Die Souveränität des Volkes soll ohne Rückhalt ausgesprochen werden ») ist Munzinger erst klar geworden, als er als Landammann einer sich sammelnden Opposition gegenüberstand : da war er nicht mehr so fest überzeugt, daß die vox populi in jedem Fall auch die vox Dei sei. Und sein gebildetster Kampfgefährte, der Gesetzesredaktor Joh. Baptist Reinert, glaubte, ein geschickter Gegner könnte jederzeit eine doppelt so große Volksversammlung wie jene von Balsthal auf die Beine bringen, die das Gegenteil des dort Geforderten beschließen würde. Im Januar 1841 hing das Regime Munzinger dann auch tatsächlich an einem Faden, nachdem die Opposition mittlerweile in dem kaum zwanzigjährigen Theodor Scherer einen Kopf gefunden hatte, der wie Leu in Luzern Patrizierfamilien und erhebliche Teile des Landvolks für ein katholisch-demokratisches Programm zu gewinnen verstand. Aber nun stieß diese Gruppe an dieselbe Mauer wie auf eidgenössischem Boden die Fraktion der Freunde einer Bundesreform : wie hier das Grundgesetz als Ganzes in rechtlichen Formen gar nicht revidierbar war, so enthielt auch die Solothurner Verfassung von 1831 Artikel, die von vornherein als unabänderlich deklariert waren, darunter gerade § 1, der « für ewige Zeiten » die Repräsentativdemokratie vorschrieb. Munzinger war Augenzeuge des Züriputsches gewesen und seitdem entschlossen, etwas Ähnliches in Solothurn nicht zuzulassen. Während der Verfassungskämpfe vom Januar 1841 ließ er die Oppositionsführer kurzerhand verhaften, mobilisierte Truppen und erreichte auch von den Nachbarkantonen militärische Bereitstellungen, alles Vorbeugungsmaßnahmen gegen « Umsturzgefahren » — er hatte jetzt das geschriebene Recht auf seiner Seite. Das Spiel gab ihm den gefährlichen Einsatz mit Zinsen zurück : die Gegnerschaft war gerichtlich verurteilt und zerschlagen, Solothurn der einzige Stand, der während der ganzen Regeneration eine völlig ungebrochene liberale Entwicklung aufwies. Denn der geborene Taktiker auf dem Landammannsstuhl wußte der radikalen Gruppe den Wind so gut aus den Segeln zu nehmen wie den Konservativen. *Wie* sehr er die Regie beherrscht hatte, zeigte sich ein Jahr nach Munzingers Tod, als der radikale freisinnige Flügel unter Wilhelm Vigier nach einem kurzen und äußerst scharfen Kampf das altliberale « Oltner Regiment » hinwegfegte.

Zwischen 1831 und 1848 gab es auf der Tagsatzung brillantere Figuren als Munzinger, aber keinen, der während des ganzen Zeitraums einen derart andauernden Einfluß ausgeübt hätte. Der Solothurner ist in jenen Jahren

so gut wie in allen eidgenössischen Kommissionen gesessen. Wer jeweils der andere solothurnische Tagherr sein werde, war eine belanglose Frage ; sicher erschien Munzinger an der nächsten Sitzung wieder. Über die Art, wie er seine einzigartige Stellung im Heimatkanton ausnützte, wird man gerade vom demokratischen Standpunkt aus kritisch urteilen ; auf dem schweizerischen Parkett muß man ihm vom gleichen Standpunkt aus hervorragende staatsmännische Attribute zuerkennen. Hier vertrat er ja zunächst nur einen kleinen Kanton, gleichsam *den* liberalen unter den alten katholischen Orten. Dabei blieb sein Liberalismus undoktrinär und deckte sich in staatspolitischen Belangen weitgehend mit einem hemdsärmlig-puritanischen Republikanertum. Er hatte sich selber eine ziemlich handfeste Philosophie zurechtgelegt, das heißt, er hatte im Grunde keine Philosophie und vertraute allezeit auf seine wachen Sinne und auf ein realpolitisches Gespür, das allerdings das durchschnittliche Maß überstieg. Herkunft und Anlagen wiesen ihn gleicherweise auf jenen Mittelweg, der den Theoretikern und Idealisten ein Greuel war und den er nun zwei Jahrzehnte hindurch in den eidgenössischen Gremien mit unbeugsamer Konsequenz und erheblichem Geschick verfocht, als « Papst und König des Juste-milieu », wie James Fazy spottete. Was er so, nie im vollen Rampenlicht stehend, aber auch nie ruhend, an Mittellösungen einfädelte und zäh durchfocht, ist erstaunlich und macht den eigentlichen Forschungsgewinn des anzuzeigenden Buches aus. Er war aufklärerisch und staatskirchlich gesinnt, fortschritts- und bildungsgläubig bei entsprechender Verdünnung der religiösen Substanz, den wirtschaftlichen und technischen Fragen — nicht nur dem Eisenbahn- und Straßenbau — ebenso lebhaft zugetan wie allem Formellen und Würdevollen gegenüber mißtrauisch, dabei theater- und musikliebend, soweit diese Künste keine esoterischen Ansprüche erhoben. Wenn er indessen als Schützenfestredner auftrat, so zeigten sich seine Bildungslücken von ihrer unerträglichsten Seite. Natürlich wurde er für vieles beansprucht, dem er sich nicht entziehen konnte. Sein angestammter Platz aber war der kleine Sitzungssaal, wo die Meinungen hart aufeinanderprallten und wo er das Problem auf die eine Grundfrage zu reduzieren wußte : wo liegt der gangbare liberale Weg ? Hier entfaltete der Mann, der von Beruf Kleinbauer und Krämer war und noch als Landammann einen Spezereiladen führte, seine besten staatsmännischen Anlagen.

Er hat wiederholt erklärt, er wünsche keine Theologie im Ratssaal. Eine solche Maxime kann recht Verschiedenes im Sinne haben. Munzingers Frömmigkeit hatte wie gesagt ihre Grenzen, aber er war genügend mit den untern Schichten in Kontakt geblieben und auch zu klug, um die religiösen Bindungen des Volkes zu unterschätzen. So betrieb er in seinem Kanton eine Kirchenpolitik, die man auf der Rechten (wenn man etwa den wildgewordenen Geistlichen Joh. Baptist Brosi gegen Hierarchie und Klöster wettern hörte) als relativ mild und auf der Linken als (notgedrungen schwache) Übergangslösung empfand. Persönlich war Munzinger mit den Badener Konferenzartikeln einverstanden, doch an den Beratungen hatte er nicht teilgenommen, und Solothurn ratifizierte die Artikel auch nicht. Er war, wenn er auch im Gegensatz zu Augustin Keller den Klöstern wenigstens *ehemalige*

Verdienste zuerkannte, der Ansicht, diese Institute hätten sich jetzt endgültig überlebt ; dennoch rang er sich 1841 zu der Überzeugung durch, Aargau habe einen Rechtsbruch begangen, auf seine Initiative hin kam es zur Wiederherstellung des vierten aarg. Frauenstiftes, und im eigenen Kanton belästigte er die Orden überhaupt nicht. An den Revisionssitzungen vom Frühjahr 1848, wo er für Zweikammersystem und Gleichberechtigung der Juden stritt, wandte er sich gegen irgendwelche konfessionellen Bestimmungen in der Bundesverfassung : die Jesuiten loszuwerden, genüge die Gesetzgebung.

Um die Instruktion Solothurns zur Auflösung des Sonderbundes zu erlangen, kämpfte Munzinger im Kantonsrat wie ein Löwe ; für Basels letzten Vermittlungsversuch zeigte er dann in Bern immerhin mehr Verständnis als andere liberale Tagherren. Seine vielleicht folgenschwerste Tat leistete er am Vorabend des Waffengangs. Er kam aus Unterwalden zurück und hörte, Dufour wolle sein Kommando zur Verfügung stellen. Ochsenbein witterte Morgenluft. Da erreichten Munzinger und Kern, daß der General freie Hand in der Wahl seiner Truppenführer bekam, worauf Dufour seinen Widerstand aufgab und zur Eidesleistung erschien.

Munzingers Wahl in den Bundesrat war zweifellos verdient. Er sollte dieser Ehre nicht recht froh werden. Das Politische Departement, wo er seinen realpolitischen Scharfblick auswerten konnte, hatte er nur in seinem Präsidialjahr 1851 inne ; in die ihm sonst zugeteilten Ressorts mußte er sich jeweilen erst einarbeiten, und dabei schuftete er sich fast im buchstäblichen Sinn zu Tode. Das erste Budget, das der erste Finanzminister des neuen Bundesstaates dem Parlament vorlegte, erreichte das idyllische Sümmchen von 7 Millionen. Dessen ungeachtet hätte sich kaum ein späterer Departementschef eine ähnliche Aufgabe gewünscht, wie sie Munzinger zufiel, nämlich die Bundeskasse nach den Kriegswirren in Ordnung zu bringen. Ohne den Sukkurs des hervorragenden Basler Finanzexperten Joh. Jakob Speiser, der zeitweise ebenfalls an dem Auftrag verzweifeln wollte, wäre Munzinger die Lösung nicht geglückt. Noch fehlte ja eine eidgenössische Währung ; es ist recht spannend, in Haefligers Buch zu verfolgen, welche homerischen Kämpfe der Finanzminister auszufechten hatte, um den Satz durchzusetzen : « 5 Gramm Silber, $^{9}/_{10}$ fein, machen die schweizerische Münzeinheit aus, unter dem Namen Franken. » Als der 61jährige Munzinger nach dem Präsidialjahr das Post- und Baudepartement übernahm, gingen seine Kräfte rasch zu Ende. Er hatte nichts spielerisch leisten können, alle seine Mittellösungen waren mit einem gewissen Ingrimm erstritten, ein schmerzhaft-verbitterter Zug kennzeichnete ihn immer mehr. Der schwerkranke, in radikalen Blättern taktlos angefeindete Mann entging bei den Erneuerungswahlen vom 6. Dez. 1854 nur knapp, nach 19 Wahlgängen, dem Schicksal Ochsenbeins. In einem Rollstuhl leistete er den Amtseid. Auf den 1. Jan. 1855 trat er das Handels- und Zolldepartement an ; vier Wochen später brach er in einer Bundesratssitzung zusammen.

Trotz mancher Vorarbeiten, unter denen Hermann Büchis « Hundert Jahre Solothurner Freisinn » von 1930 und Johannes Möschs « Ausgleichsbewegung im Kanton Solothurn » von 1938 einen hohen Rang einnehmen, blieb für

Haefliger ein schönes Stück Arbeit zu leisten. Sein Buch erfüllt freilich nicht alle biographischen Wünsche. Anderthalb von insgesamt 400 Seiten für die entscheidenden Bildungsjahre : das ist selbst bei schlechter Quellenlage eine mißliche Proportion. Beim Lesen der Kapitel über das Ancien Régime und die Restaurationsperiode wundert man sich, weshalb Munzingers zeitgenössisches Urteil heute keiner Differenzierung fähig sein soll. Daß sich das aristokratische Regiment « nur auf die Macht der Bajonette stützte » (S. 27), ist einfach nicht wahr und wird schon durch Haefligers eigene Feststellung widerlegt, der Oltner Aufstand von 1814 habe auf dem Lande kein Echo geweckt. Doch handelt es sich bei dieser auch stilistisch nicht glücklichen Partie bloß um die Einleitung ; vier Fünftel des Buches sind dem Landammann und dem Bundesrat gewidmet, und da wird die Darstellung um vieles ausgewogener und quellensicherer ; die meist vom Standort des Helden aus gewählte Sicht gewinnt nun einen innergeschichtlichen Halt. Die Stärke des Werkes liegt in der scharfen Herausarbeitung dessen, was Munzinger an echten politischen Leistungen im Kanton und im Bund gelang. Es ist nicht wenig, und dafür war Haefliger ein sorgsamer Interpret.

PAUL STINTZI

DIE EHEMALIGE KIRCHE DER ZISTERZIENSER-ABTEI LÜTZEL

Von der Zisterzienser-Abtei Bellevaux aus war im Jahre 1123 auf dem Boden des Bistums Basel durch drei Ritter, Verwandte des Basler Oberhirten Bertholt von Neuenburg, die erste Abtei dieses Ordens im Reich gegründet worden. Der große Ritterssohn aus Burgund, Bernhard von Clairvaux, hatte Grundstein und Quelle der künftigen Abtei im stillen, weltabgelegenen Tal der Lützel (die heute die Grenze bildet zwischen dem Kanton Bern und dem Elsaß) gesegnet. Lützel sollte eine Bedeutung erlangen, wie sie nur wenigen Zisterzienser-Abteien beschieden war, eine Bedeutung, die sie neben die weitberühmte Vogesen-Abtei des Benediktiner-Ordens, Murbach, stellt. Sie wurde zur Mutter-Abtei zahlreicher Niederlassungen, so der Abteien St. Urban und Frienisberg in der Schweiz, und ihre Geschichte ist ebenso eng verbunden mit der Vergangenheit des Elsaß wie mit jener der Schweiz. Das brachte schon die Lage Lützels mit sich.

Hier möchten wir keineswegs auf diese eingehen, — ein umfassendes Werk über Lützel gibt es leider bis heute nicht, — sondern nur die Abteikirche würdigen, so wie sie im Augenblick der Aufhebung der Abtei (1790) sich an dieser gesegneten Friedensstätte erhob. Im Jahre 1346 hatte Abt Rudolf I.

an Stelle einer wohl zu klein gewordenen Kirche das neue Heiligtum errichtet. Es war eine dreischiffige, in Kreuzform gehaltene, gotische Kirche, zwischen Transsept und Schiff von einem Turm überragt. Der Basler Bischof Johann Senn von Münsingen weihte sie am Vigiltag von Palmsonntag feierlich der heiligsten Dreifaltigkeit, der Gottesmutter und dem hl. Johannes Baptista, dem hl. Johannes, dem Evangelisten, sowie dem hl. Nikolaus. Sie maß in der Länge 166 Schuh, in der Breite 66 ½, in der Höhe 160. Diese Kirche wurde im Laufe der Jahrhunderte verschiedentlich erneuert, « geweißget », vergrößert, so nach dem Bauernkrieg (1525) und durch Abt Buchinger nach dem unseligen Schwedenkrieg (1666). Am St. Niklausentag 1699 suchte eine schwere Feuersbrunst die Abtei heim, wobei auch die Kirche ausbrannte und nur noch die geschwärzten Mauern übrig blieben. Der damalige Abt Petrus Tanner, aus Colmar gebürtig, konnte gerade noch die dringendsten Wiederaufbau-Arbeiten vornehmen, dann zog er sich zurück, um sich auf den Tod vorzubereiten und seine Stelle einer jüngeren Kraft, zuerst Abt Anton, dann Abt Nikolaus V. Delfils, zu überlassen.

Dieser stammte aus dem Dörflein Vaufrey im Tal des Doubs, das ganz hart an der Schweizer Grenze liegt (1683), und wurde 1708 zum Abt von Lützel gewählt. Bis 1751 sollte er in vorbildlicher Weise die Geschicke der Abtei leiten, — der ausgesprochene Abt der Barockkultur, der seine Hauptaufgabe in der Renovierung der Kirche sah. Und so wie sie Abt Delfils erneuert, bestand sie bis 1790. Abt Delfils ließ sie vergipsen und ausschmücken, er sorgte vor allem für neue Altäre.

Der Hochaltar scheint bei dem Brand von 1699 am wenigsten gelitten zu haben. Er war unter Abt Buchinger durch Franz Joseph Hermann ausgeführt worden (1665-68) ; den Skulpturschmuck hatte Hermann aus Beromünster, wohnhaft in Delle, ausgeführt. Mitgearbeitet hatten dabei u. a. Hieronymus Altenmatt von Solothurn, Hans Heinrich Meyer von Welschenrohr, Hans Reinhardt und Arnold von Rennendorf. Unter Abt Eduard Quiquerez war der Altar konsekriert worden (1674) zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit, der Mutter Gottes (Verkündigung und Heimsuchung Mariae), des hl. Täufers, des hl. Apostels Johannes, der beiden Apostelfürsten, des hl. Pantalus, des legendenhaften ersten Basler Bischofs, des hl. Thomas von Canterbury, des hl. Leo (wohl Leo IX., des elsässischen Papstes 1048-54), der hll. Nikolaus, Malachias, Eduard, Wilhelm und Petrus (de la Tarantaise), zweier Heiligen des Ordens, der hll. Benedikt, Robert, Bernhard, des Zisterzienser Abtes Robert, des hl. Sylvanus, des hl. Galganus, des hl. Heinrich II., des Nebenpatrons des Basler Bistums, des hl. Lutgard, des hl. Francha, aller Heiligen und Seligen des Ordens. In den Altar legte man Reliquien des hl. Petrus, des Apostels Bartholomäus, der hll. Anna, Catharina, Lucia. Dieser prunkvolle Altar ist heute das Prachtstück des Dorfes Köstlach im oberen Sundgau.

Abt Delfils ließ in der Dreikönigskapelle auf der rechten Seite des Schiffes einen Altar des hl. Nikolaus errichten (1712). Hier bewahrte man Reliquien des Apostels Mathaeus, des Papstes Lucius, des Einsiedlers Antonius, das Haupt der hl. Euphemia, das sich heute in der Kirche von Buchsweiler bei Pfirt befindet, sowie Partikel der hl. Anastasia. Dieser Altar besteht nicht

mehr, doch bewahrt man in Köstlach die aus Lützel stammende Statue des hl. Nikolaus.

Links lag die Kapelle des hl. Täufers, deren Altar durch Hugues Jean Monnot, Bildhauer und Stukator in Porrentruy, ausgeführt wurde. Immer wieder begegnet uns in der Geschichte der Abtei in jener Zeit der Name dieses Künstlers. Das Altarblatt führte ein bedeutender Barockmaler, Karl Stauder, Vater, aus Konstanz aus, die Taufe Christi, das kürzlich kunstvoll erneuert wurde. Am Sonntag Judica 1713 wurde der Altar geweiht ; hier verehrte man das Haupt des hl. Papstes Leo IX. aus elsässischem Grafengeschlecht sowie eine bedeutende Reliquie des hl. Johannes Baptista. Die Einfassung des Altarbildes hatte man einem der seltenen einheimischen Barockmaler des Elsaß anvertraut, Joseph Hauwiller, der auch im schweizerischen Klösterlein Klein-Lützel gearbeitet hat. Diesen Altar kann man in dem bereits genannten Buchsweiler bewundern.

Es folgte der Altar vom Heiligen Kreuz. Dies Altarblatt zeigte Christus am Kreuz und Longinus zu Pferd ; es war bereits früher ausgeführt worden, mußte aber nun neu gemalt werden (1714). Der Altar war das Werk des bereits genannten Hugues Monnot, das Altarblatt jenes des Künstlers Hauwiller ; in den Altar legte man Reliquien des hl. Mauritius, des hl. Leodegar, des Märtyrers Theopontus, des hl. Aloysius. Was aus diesem Altar geworden, wissen wir nicht, doch vermuten wir, daß er nach Hagenbach, einem Sundgaudorf, kam und im ersten Weltkrieg zu Grunde ging. Er wurde durch einen Pieta-Altar ersetzt.

Es gab einen schon früher angefertigten Altar der Ordensstifter Benedikt und Bernhard, ausgeführt durch die beiden Lützeler Patres Johannes Manty und Math. Birlin. Zwischen diesem und dem 1716 zugleich mit dem Heiligkreuz-Altar geweihten Liebfrauenaltar gab es einen Altar mit dem Gekreuzigten, der hl. Magdalena, dem hl. Johannes. In den Liebfrauen-Altar legte man Reliquien des Solothurner Heiligen Ursus, der im Zisterzienserkloster Pairis hoch verehrten hl. Thekla, der irländischen Königstochter Vinieta.

Fünfzehn Jahre später bereicherte Abt Delfils die Abteikirche mit zwei neuen Altären, jenem des hl. Joseph und den St. Agatha-Altar ; ersterer bezeugt die damals stark zunehmende Verehrung des hl. Joseph, St. Agatha als Schützerin gegen Feuersnot, war in Lützel besonders verehrt, hatte doch die Abtei mehrfach durch Brände schwer gelitten. An beiden Altären hatten Frater Seckling aus Lützel, Jakob Bröckin, Bildhauer in Rheinfelden, und Carl Stauder, Sohn, als Kunstmaler gearbeitet. Beide Altäre kann man heute in dem Sundgaudorf Winkel bewundern ; das eine Altarbild zeigt den Tod des hl. Joseph, das andere in realistischer Weise, ganz im Geist der Barockmalerei, das Martyrium der hl. Agatha. (Dasselbe Thema zeigt auch ein Agatha-Altar aus derselben Zeit in der alten Klosterkirche der Zisterzienserinnen in Olsperg bei Rheinfelden, das der Abtei Lützel unterstand.) Statuen von Ordensheiligen, so des hl. Petrus, Bischof der Tarentaise, dessen Reliquien man in Bellevaux verehrte, und des ersten Abtes von Lützel, Stephanus, flankieren die Altarbilder.

Früher besaß Lützel noch einen Jakobus- und einen St. Sebastianus-

Altar. Die einzigartige Kanzel, ein großartiges Werk der Barockkunst, — Hugues Monnot darf wohl als dessen Schöpfer gelten, — war gleich nach dem Brand (1699) errichtet worden, denn die Chronik besagt, sie sei 1712 an eine andere Stelle versetzt worden. In allegorischen Figuren verherrlichte Monnot den Glauben, die Hoffnung, die Liebe, die Gerechtigkeit, die Klugheit und Tapferkeit und verschönerte das Ganze durch das Wappen der Abtei. Heute steht die Kanzel in einem kleinen Dorf der Haute-Saône, in Fresse.

Abt Tanner ließ 1699 vier Glocken in Basel gießen, die von dem Basler Suffragan, Caspar Schnorpff geweiht wurden. Als man das Portal der Kirche baute, fand man drei Gräber, die man als jene der Gründer ansah.

Das Portal ziert heute nebst einer Liebfrauen- und zwei Engelsstatuen die Dorfkirche von Rädersdorf im Sundgau. Die Abteikirche besaß seit den Tagen des Abtes Delfils eine Orgel mit 40 Registern ; sie stand auf einer einem Lettner ähnelnden Tribüne und ist teilweise in der oktogonen Kirche von Ottmarsheim und in jener von Raedersdorf im Elsaß erhalten. Ein Straßburger Orgelbauer, Walterin, hatte die Orgel geliefert, das Orgelbuffet hatte Frater Claudius Sekling geschnitzt. Altar und Schiff waren getrennt durch einen Lettner, den Nicolas Gigandet und dessen Sohn, beide aus Porrentruy, mit Statuen, Wappen, Skulpturen verschönert hatten.

Die Kirche war seit 1729 mit Steinplatten aus der Gegend belegt. Diese Arbeit hatte der Delsberger Heinrich Baat ausgeführt ; die Stukkaturarbeiten hatte Abt Delfils dem bereits genannten Künstler Monnot anvertraut.

Zahlreich waren die Reliquien, die sich in der ehemaligen Abteikirche befanden und hier verehrt wurden. Seit dem Jahre 1669 befand sich hier, als Geschenk der Abtei Morimond bei Langres, ein Teil des Hauptes des elsässischen Papstes Leo IX., den die Schwestern von Olsperg einfaßten (1710). Schon 1634 hatte Lützel eine bedeutende Reliquie des hl. Petrus de la Tarentaise von der Abtei Bellevaux erhalten, 1660 solche des hl. Germanus aus Moutiers-Grandval. In der Abteikirche befanden sich des weiteren vier silberne Reliquientafeln, die von Abt Martin (aus Pairis) aus Byzanz nach Lützel gelangt waren. Eine dieser Tafeln enthielt einen Finger des hl. Johannes Baptista und einen solchen des Apostels Bartholomäus, den Arm der hl. Anna und der hl. Grata aus Irland, den Arm der hl. Märtyrin Cordula, einen Finger des hl. Lucas, das Haupt der hl. Euphemia, eine Kreuz- und eine Heilig-Blut-Reliquie. Lützel besaß außerdem kleinere Reliquien der hl. Verena, der Thebaischen Märtyrer, des hl. Mauritius, der hl. Ursula, der Apostel der Schweiz, die allerdings nicht näher bezeichnet sind.

Die Abteikirche war die Begräbnisstätte zahlreicher geistlicher und kirchlicher Würdenträger. Wir geben hier die Namen derer an, welche die Schweiz besonders interessieren : Abt Anton von Reinold, gebürtig aus Freiburg i. Ue., der Profeß in Hauterive abgelegt hatte und als direkter Nachfolger des Abtes Tanner die Abtei Lützel nur kurze Zeit verwaltete (1700-1708). Der Chronist nennt ihn « gut und mild ». Es lagen in der Lützeler Kirche 13 Mitglieder der Adelsfamilie von Hasenburg (Asuel) im heutigen Berner Jura, Abt Quiqueré aus Porrentruy († 1677), Dominicus Zurtannen aus Freiburg i. Ue. (1642-1700), Prior von Lützel, P. Germanus Zenthannen (1655-1721), der Sekretär des Abtes Delfils, aus Freiburg gebürtig, der Sohn eines Bau-

meisters. Und dann gar viele Wohltäter der Abtei : vor allem Peter von Mörsperg, der gefürchtete Haudegen und schlaue Diplomat, dessen Name uns immer wieder in den Basler Chroniken begegnet und der sich auch bei Freiburg i. Ue. schlug, einige Mitglieder der Familie von Pleujouse, der Adligen von Dachsfelden, des Hauses Biederthan (Rodersdorf) und anderer kleiner Familien des Schweizer Adels.

Von der Abteikirche von Lützel steht nichts mehr. Alles wurde dem Erdboden gleich gemacht, nur einige Altäre blieben erhalten, die Kanzel, einige Teile der Orgel, einige Statuen und Reliquientafeln. Aber diese wenigen Erinnerungen geben uns eine Idee von der Pracht und dem Reichtum der ehemaligen Abteikirche von Lützel, in der gar manches auch das Interesse der Schweiz verdient.

Literatur :

P. WALCH, Miscellanea Luciscellensia (3 Bünde). Basler Universitätsbibliothek, Ms. H I. 29 a, b, c.

P. STINTZI, Die Wohltäter der Abtei Lützel. Jurablätter 1954, Heft 3.

P. STINTZI u. E. WACKER, Der Sundgau. Colmar 1942.

REZENSIONEN - COMPTES RENDUS

P. Iso Müller : Die karolingische Luciusvita. 85. Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1956, S. 1-51.

Nachdem V. Berther 1938 in dieser Zeitschrift eine Untersuchung über den Churer heiligen Lucius veröffentlicht hatte, setzt nun P. Iso Müller seine fleißige und kundige Hand an die Lösung der verwickelten Frage. Die Verehrung des Heiligen im 9. bis 12. Jahrhundert behandelte er in dieser Zeitschrift (1954, S. 96-126), die Churer Stephanskirche in der Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte 1954, S. 386-395, den frühmittelalterlichen Titulus S. Lucii, ebenda 1956, S. 492-498 ; schließlich besorgte er als umfangreichstes Stück eine kritische Neuausgabe der Luciusvita. Die Schlußfolgerungen seiner Kritik erschienen gesondert in den Schweizer Beiträgen zur Allgemeinen Geschichte 1956, S. 5-28.

Fassen wir die Ergebnisse zusammen : Die heute verschwundene Churer Stephanskirche wäre mit dem seit dem 5. Jahrhundert allenthalben einsetzenden Stephanskult in Beziehung zu bringen. Sie wäre also von Anfang an Stephanskirche gewesen, möglicherweise von Bischof Valentin († 548) errichtet worden. Dieser mag auch in dem 1851 vor der Apsis gefundenen Prunkgrab beigesetzt worden sein. E. Poeschel hatte sie als Friedhofkirche aufgefaßt, die bei einem Umbau den Stephanstitel erhalten haben mag. Im Prunkgrab vermutete er den ersten Beisetzungsort des hl. Lucius, der im 8. Jahrhundert in die Ringkrypta von St. Luzi übertragen wurde.

Die « kritisch-entwicklungsgeschichtliche » Ausgabe der Luciusvita schließt